

# **Koalitionsvertrag zur Bildung des Allgemeinen Studierendenausschusses des 52. Studierendenparlamentes der Ruhr-Universität Bochum**

Nach den Wahlen zum 52. Studierendenparlament haben wir, die Liste der Naturwissenschaftler und Ingenieure Bochum, die Internationale Liste, die Liste der Rechtswissenschaft, die Jungen Liberalen an der RUB und die Liste der Geistes-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften Bochum, den Wählerinnenauftrag zur Bildung unserer Koalition und des AStA angenommen und den folgenden Koalitionsvertrag geschlossen:

## **Kapitel 1 – Allgemeines**

### **§ 1 Vertragspartnerinnen**

(1) Die Vertragspartnerinnen sind

- a. die Liste der Naturwissenschaftler und Ingenieure Bochum, im folgenden NAWI genannt,
- b. die Internationale Liste, im folgenden IL genannt,
- c. die Liste der Rechtswissenschaft, im folgenden ReWi genannt,
- d. Junge Liberale an der RUB, im folgenden JuLis genannt,
- e. die Liste der Geistes-, Wirtschafts- und Gesellschaftswissenschaften Bochum, im folgenden GEWI genannt.

## **Kapitel 2 – AStA-Struktur**

### **§ 2 AStA-Vorstand**

(1) Der Vorstand besteht aus:

- a. der Vorsitzenden, welche durch die IL gestellt wird,
- b. der Finanzreferentin, welche durch die NAWI gestellt wird,
- c. einer stellvertretenden Vorsitzenden, welche durch die IL gestellt wird,
- d. einer stellvertretenden Vorsitzenden, welche durch die NAWI gestellt wird,
- e. bis zu zwei stellvertretenden Vorsitzenden, welche durch die ReWi gestellt werden,
- f. bis zu zwei stellvertretenden Vorsitzenden, welche durch die JuLis gestellt werden
- g. bis zu zwei stellvertretenden Vorsitzenden, welche durch die GEWI gestellt werden.

(2) Der Vorstand teilt sich die Aufgaben untereinander auf. So wird

- a. mindestens eine Person mit der Betreuung des Personals des AStAs,
- b. mindestens eine Person mit der Betreuung der Betriebe des AStAs,
- c. eine Person mit dem Verfassen und Zugänglichmachen der Protokolle der AStA- und Vorstandssitzungen,
- d. eine Person mit der Betreuung der :bsz,
- e. eine Person mit der Betreuung der Autonomen Referate,
- f. eine Person mit der Betreuung der Initiativen und
- g. eine Person mit der Betreuung der FSVK betraut

(3) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses.

### § 3 AStA- Sitzung

(1) Die AStA-Sitzung ist das höchste beschlussfassende Gremium des AStA. Sie trifft alle Beschlüsse. Davon ausgenommen sind:

a. Personalentscheidungen, welche durch den AStA-Vorstand unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt werden müssen und

b. Entscheidungen mit einem Gegenwert von bis zu 750 Euro mit einfacher Mehrheit und bis zu 3000 Euro mit einmütiger Mehrheit, die vom Vorstand beschlossen werden können.

(2) Die AStA-Sitzung besteht aus allen Mitgliedern des AStA.

(3) Näheres regelt die Geschäftsordnung des Allgemeinen Studierendenausschusses.

### § 4 Referate

(1) Neben dem Referat der Vorsitzenden und dem Finanzreferat besteht der AStA aus:

a. dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit,

b. dem Referat für Kultur und Internationalismus,

c. dem Referat für Sport und E-Sport,

d. dem Referat für Mobilität, Ökologie und Infrastruktur,

e. dem Referat für Hochschulpolitik und Politische Bildung,

f. dem Referat für Logistik.

(2) Alle Referate sind dazu verpflichtet Öffnungszeiten einzuhalten.

## Kapitel 3 – Referate

### § 5 Allgemeines

(1) Die Referentinnen nehmen im Rahmen ihrer Zuständigkeit ihre Aufgaben in eigener Verantwortung wahr.

(2) Die Referentinnen gewährleisten die Öffnungszeiten des AStA neben dem Sekretariat. Jede Referentin hält Öffnungszeit im Öffentlichkeitsreferat und bearbeitet in dieser Zeit Beglaubigungen, E-Mails und Börsen. Außerdem dienen die Referentinnen als Ansprechpartner für Studierende.

(3) Die Referentinnen unterstützen sich gegenseitig in ihrer Arbeit.

(4) Jede Referentin ist verpflichtet, im Rahmen ihrer Tätigkeit organisatorische und verwaltungstechnische Aufgaben zu übernehmen.

(5) Jede Referentin kann nur einem Referat zugeordnet sein, kann sich jedoch auch zur Unterstützung der anderen Referate an Projekten beteiligen.

(6) Die Teilnahme an der AStA-Sitzung ist für alle Referentinnen **verpflichtend**. Die AStA-Sitzung dient dem Austausch und der Koordination zwischen den Mitgliedern des AStA.

(7) Zu Beginn eines jeden Semesters findet eine gemeinsame obligatorische Klausurtagung aller Referentinnen statt.

(8) Jede Referentin ist hauptverantwortlich für die Bewerbung ihrer Projekte und arbeitet diesbezüglich mit dem Referat für Öffentlichkeitsarbeit zusammen.

(9) Die Referentinnen teilen dem Vorstand ihre Urlaubspläne möglichst frühzeitig mit, um die fortlaufende Arbeit des AStA zu gewährleisten.

## **§ 6 AStA-Vorsitz**

- (1) Die Vorsitzende koordiniert die Arbeit des AStA und vertritt ihn in Absprache mit dem übrigen AStA-Vorstand nach außen.
- (2) Die Vorsitzende übt die Rechtsaufsicht über die Studierendenschaft und das Hausrecht in den Räumlichkeiten des AStA aus.
- (3) Die Vorsitzende nimmt an Sitzungen des Studierendenparlaments und weiteren Gremiensitzungen teil und informiert dort über die Projekte des AStAs.

## **§ 7 Finanzreferat**

- (1) Die Finanzreferentin nimmt die gesetzlichen Aufgaben der Finanzreferentin wahr.
- (2) Sie legt gegenüber der Studierendenschaft regelmäßig in verständlicher und aufbereiteter Weise Rechenschaft über ihre Arbeit ab.

## **§ 8 Referat für Öffentlichkeitsarbeit**

- (1) Das Referat für Öffentlichkeitsarbeit
  - a. koordiniert die Bewerbung von Veranstaltungen des AStA,
  - b. bereitet die Informationen für Öffentlichkeit, insbesondere die Studierendenschaft und die Presse auf,
  - c. pflegt engen Kontakt mit den Campusmedien und der Pressestelle der RUB,
  - d. pflegt die Präsenz des AStA im Internet und auf dem Campus,
  - e. koordiniert und unterstützt die Arbeit der Honorarkräfte im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit auf dem Campus und
  - f. fungiert als Schnittstelle zwischen studentischen Initiativen und dem AStA

(2) Das Referat wird von allen AStA-Referentinnen unterstützt.

(3) Besondere Ziele für die Wahlperiode sind:

- a. regelmäßige Informationsstände auf dem Campus zu organisieren,
- b. aktive Bewerbung der Wirtschaftsbetriebe des AStA,
- c. zum Semesterstart Informationsmaterial bereitzustellen.

## **§ 9 Referat für Kultur und Internationalismus**

(1) Das Referat für Kultur und Internationalismus a. fördert in Zusammenarbeit mit den Studierenden und Initiativen des Campus die kulturelle und internationale Vielfalt des Lebensraums der Ruhr- Universität Bochum,

- b. schafft verschiedene kulturelle Angebote für die Studierendenschaft,
- c. hält den Kontakt zu den kulturellen Institutionen des Campus und der Stadt Bochum,
- d. führt Veranstaltungen in Campusnähe durch,
- e. organisiert kulturelle und politisch internationale Veranstaltungen,

(2) Konkrete Ziele für diese Wahlperiode sind: a. Das Campusfest mitzugestalten,  
b. interkulturelle Veranstaltungen (insbesondere die internationale Tage und das interkulturelle Abendessen) durchzuführen,

c. Partys, Konzerte, Poetry Slams, Comedy-Veranstaltungen, Krimidinner, Spieleabende und Karaoke-Veranstaltungen, sowie Lesungen zu veranstalten und

d. die Organisation einer Freilicht-Theater Veranstaltung in Kooperation mit dem Schauspielhaus Bochum und studentischen Theatergruppen. (1) Das Referat für Sport und E-Sport

### **§ 10 Referat für Sport und E-Sport**

- a. setzt sich für die Planung, Durchführung, Unterstützung und Ausweitung von Sport und E-Sport-Veranstaltungen in Campusnähe ein,
- b. vernetzt sich mit den städtischen und bundesweiten Hochschulsporteinrichtungen, insbesondere im ADH,
- c. steht in Kontakt mit Veranstalterinnen auf und um den Campus,
- d. handelt mögliche Kooperationen und Sponsorings aus,

(2) Konkrete Ziele für diese Wahlperiode sind:

- a. Organisation und Durchführung des RUB Cups,
- b. Organisation und Durchführung von Schachturnieren,
- c. Organisation und Durchführung eines Dartturniers,
- d. Organisation und Durchführung von Handball und Beachvolleyballturnieren,
- e. Erweiterung der Webnachtangebote durch Turniere und Retro-Gaming-Station,
- f. Planung und Durchführung von LAN Partys auf dem Campus,
- g. Betreuung der RUB E-Sport Teams,
- h. Regelmäßige Retro-Gaming Veranstaltungen und Hearthstone Gatherings,
- i. Veranstaltung von Campus Turnieren in verschiedenen Disziplinen und
- j. Einrichtung und Betreuung eines Streams für Turniere

### **§ 11 Mobilität, Infrastruktur und Ökologie**

(1) Das Referat für Mobilität, Infrastruktur und Ökologie

- a. hält für den AStA den Kontakt zu den Verkehrsbetrieben, insbesondere der BOGESTRA, dem VRR und der Deutschen Bahn,
- b. betreut die Zusammenarbeit mit unseren Partnern im Bereich der „shared mobility“, insbesondere metropolradruhr und studibus,
- c. begleitet kritisch die Campussanierung und nimmt in diesem Zuge für die Studierendenschaft an allen relevanten Sitzungen und Treffen teil,
- d. ist bemüht das Bewusstsein für Sozialpolitik, Ökologie und Nachhaltigkeit auf dem Campus zu schaffen und entsprechende Projekte zu fördern. Dazu zählt sich dafür einzusetzen die Wohnsituation in der Stadt Bochum für die Studierenden zu verbessern,
- d. es begleitet auch die Beratungsstellen des AStAs und steht in Kontakt mit diesen.

(2) Konkrete Ziele für diese Wahlperiode sind: a. Die Ticketsituation für Studierende zu verbessern,

- b. die Neuverhandlung des Vertrags zu metropolrad kritisch begleiten,
- c. die Greenweek zu planen und durchzuführen,
- d. die Etablierung eines Repair-Café / Fahrradwerkstatt auf dem Campus,
- e. Veranstaltungen zum Thema Nachhaltigkeit zu organisieren und durchzuführen,
- f. das Foodsharing-Projekt auszubauen,
- g. die Wohnheimsituation des AKAFÖ kritisch zu begleiten und
- h. nicht- oder nur eingeschränkt nutzbare studentische Erholungsorte auf dem Campus wieder nutzbar zu machen bzw. zu verbessern, mit Fokus auf die Querforum Ost (Q-Ost)

## **§ 12 Referat für Hochschulpolitik und Politische Bildung**

(1) Das Referat für Hochschulpolitik und Politische Bildung beschäftigt sich mit Themen der Hochschul-, Bildungs- und Sozialpolitik. Hierbei sollen sowohl Themen kritisch begleitet und Veranstaltungen organisiert werden, die den politischen Diskurs anregen.

(2) Hierbei befasst es sich mit:

- a. den Gremien der studentischen und akademischen Selbstverwaltung, insbesondere Senat, Rectorat und Hochschulrat, der Ruhr-Universität Bochum, und dem Netzwerk Univercity Bochum,
- b. mit ASten anderer Hochschulen (z.B. Landes-ASten Treffen), insbesondere auch mit den ASten, der Universitätsallianz Metropole Ruhr,
- c. mit dem Verwaltungsrat des AKAFÖ,
- d. mit den zuständigen Ministerien des Landes und des Bundes,
- e. mit aktuellen politischen und gesellschaftlichen Entwicklungen und der Organisation entsprechender Veranstaltungen

(3) Konkrete Ziele für die Wahlperiode sind:

- a. Eine kritische Begleitung der Implementierung des Hochschulgesetzes, NRW an der Ruhr-Universität,
- b. Auf eine Abstimmung innerhalb der Fakultäten zum Thema Zivilklausel hinzuwirken,
- c. Die BAföG-Reform kritisch zu begleiten
- d. Auf die Verlängerung von Öffnungszeiten bei Bibliotheken und Lernräumen hinzuwirken,
- e. Aufklärungsarbeit im Prüfungsrecht zu leisten
- f. Die Evaluation und anschließende Erarbeitung eines Konzeptvorschlages zur besseren Inklusion von Menschen mit Behinderung und sämtlichen Beeinträchtigungen, in Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Autonomen Referat.
- g. Projekte wie die DKMS Typisierungssaktion, Deckel gegen Polio, und ähnliche Projekte, die dem sozialen Zweck dienen zu evaluieren und langfristig zu implementieren.
- h. Um viele Interessengruppen anzusprechen, wird Kontakt mit Start-Ups, Initiativen, Verbänden, NGO's und Stiftungen gesucht. Hierbei sollen Kooperation angestrebt werden,
- i. regelmäßige politische Bildungsveranstaltungen oder Workshops zu organisieren, welche in Form von Reihen und langfristigen Projekten geplant werden sollen. Exemplarisch soll die Reihe Politiker\*innen im Hörsaal weitergeführt werden,
- j. eine Veranstaltung zur Europawahl zu organisieren und durchzuführen
- k. Die Prüfung der Möglichkeit von juristischen Verwaltungspraktika im AStA und gegebenenfalls die Schaffung ebenjener und
- l. Studierende zum Thema „Hochschulpolitik“ zu begeistern.

## **§ 13 Referat für Logistik**

(1) Das Referat für Logistik stellt den Studierenden Material für Veranstaltungen zur Verfügung.

(2) Konkrete Ziele für die Wahlperiode sind: a. Verbesserung der Technikausleihe durch Aktualisierung, Digitalisierung, Erweiterung und verbesserter Sichtbarkeit

- b. Technische Begleitung der AStA-Veranstaltungen, insbesondere des Campusfestes

## **§ 14 Projektstellen und Schwerpunkte**

(1) Der AStA betreut weiterhin eine Reihe von Querschnittsthemen und besonderen Schwerpunkten, welche hier gesondert aufgeführt werden:

(2) Die Studierendenschaft setzt sich für eine tolerante und weltoffene Universität ein. Der AStA setzt sich gegen alle Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit ein und fördert in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum das Projekt „RUB bekennt Farbe“.

(3) Die Hilfe für geflüchtete Menschen und ihre Integration in die Gesellschaft, sowie die Möglichkeit, ihnen eine angemessene Bildung für die aktive Teilnahme an Beruf und Gesellschaft einzuräumen, ist eine Aufgabe, die auch die Universitäten und Studierenden trifft. Die Studierendenschaft der RUB möchte sich mit einer Projektstelle für die Unterstützung studentischer Hilfe für Flüchtlinge und die Begleitung entsprechender Universitätsprojekte an dieser Aufgabe beteiligen.

- a. einer Referentin des Referates für Kultur und Internationalismus,
- b. einer Vertreterin des autonomen AusländerInnenreferates,
- c. den Geschäftsführerinnen des KulturCafés.

## **Kapitel 4 – Wirtschaftsbetriebe des AStA**

### **§ 15 Allgemeines**

(1) Wirtschaftsbetriebe des AStA sollen eigenständig arbeiten, den Studierenden ein sozialverträgliches Angebot zur Verfügung stellen und nach Möglichkeit nicht von der finanziellen Unterstützung des AStA abhängen.

(2) Der AStA versteht sich als sozialer Arbeitgeber und setzt sich für angemessene Arbeitsbedingungen seiner Mitarbeiter ein.

(3) Die Bekanntheit der Angebote der Wirtschaftsbetriebe des AStA soll durch forcierte Werbemaßnahmen gesteigert werden.

### **§ 16 KulturCafé**

(1) Der AStA betreibt das KulturCafé.

(2) Das KulturCafé wird von zwei gleichberechtigten Geschäftsführerinnen geleitet.

(3) Die Aufgabenverteilung regelt der AStA-Vorstand mit den Geschäftsführerinnen.

(4) Zur Koordination und Festlegung des Kulturprogramms setzt der AStA den Kulturbeirat fort. Dieser besteht aus:

(5) Der Kulturbeirat findet seine Entscheidungen im Konsens. Findet der Kulturbeirat keinen Konsens zu einem Punkt, so ist der Punkt an die AStA-Sitzung zu verwiesen. Bis zu einer Entscheidung führen die Geschäftsführerinnen eine pragmatische Lösung des Problems aus. Entscheidungen der AStA-Sitzung brechen Entscheidungen des Kulturbeirates.

(6) Es wird in Abstimmung mit den Geschäftsführerinnen die Renovierung und Instandsetzung des KulturCafés angestrebt.

### **§ 17 Bochumer Stadt- und Studierendenzeitung**

(1) Der AStA ist Herausgeberin der „Bochumer Stadt- und Studierendenzeitung“ :bsz.

(2) Die Arbeit der :bsz wird von dem Statut für die Bochumer Stadt- und Studierendenzeitung geregelt, welche durch das Studierendenparlament bestätigt wurde.

(3) Die bsz erscheint in der Vorlesungszeit wöchentlich, in der vorlesungsfreien Zeit zweiwöchentlich.

### **§ 18 Druckbetriebe**

(1) Der AStA betreibt eine Druckerei.

(2) Der AStA strebt eine in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Bewirtschaftung des Druckbetriebes an.

### **§ 19 AStA-Tanzkreis**

(1) Der AStA führt Tanzkurse durch.

(2) Der AStA strebt eine in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichene Bewirtschaftung des Tanzkreises an.

(3) Der AStA gewährleistet Unterstützung bei der technischen Durchführung der Tanzkreise.

(4) Die Koordinatorin organisiert die Tanzkurse und hält regelmäßigen Kontakt zu den Tanzlehrerinnen und Kursteilnehmerinnen. Die Anmeldungen zu den Kursen erfolgen online, und werden von der Koordinatorin bearbeitet. Weiterhin sorgt die Koordinatorin für einen reibungslosen Ablauf der Tanzkurse und pflegt den Kontakt zu den zuständigen Personen. Die Koordinatorin sorgt für die Bewerbung der Tanzkurse sowie der Organisation und Durchführung von mindestens einem Kennenlernabend, zweier Tanzabende und eines Abschlussballs.

## **Kapitel 5 –Förderungen**

### **§ 20 Fachschaften und FSVK**

(1) Der AStA fördert die Arbeit der Fachschaften und der FachschaftsvertreterInnenkonferenz (FSVK).

(2) Der FSVK werden durch den AStA 2 AE zur Bezahlung ihrer Sprecherinnen bereitgestellt.

(3) Der AStA stellt der FSVK Infrastruktur zur Gewährleistung ihrer Arbeit bereit. Des Weiteren ermöglicht er der FSVK durch die Bereitstellung von Räumlichkeiten die Tagung.

(4) Fachschaften erhalten Mittel zur Durchführung ihrer Arbeit, welche durch das Studierendenparlament im Haushaltsplan veranschlagt werden.

(5) Der AStA entsendet regelmäßig eine Vertreterin zu den Sitzungen der FSVK.

### **§ 21 Beratungsangebote**

(1) Der AStA stellt Beraterinnen für:

- a. die Sozialberatung,
- b. die Rechtsberatung,
- c. die BAföG-Beratung
- d. die Lebensberatung und
- e. Studierende mit Kind(ern)

der Studierenden der Ruhr-Universität Bochum bereit.

(2) Die Beraterinnen erstatten dem AStA monatlich Bericht über ihre Arbeit.

(3) Der AStA setzt den gemeinsamen Betrieb einer Ausländerinnenberatung mit dem AKAFÖ fort.

(1) Der AStA gibt sich selbst eine Geschäftsordnung und legt sie dem Studierendenparlament zur Kenntnisnahme vor.

(5) Der AStA strebt Kooperationen mit weiteren Akteuren an, um das Beratungsangebot thematisch zu erweitern.

#### **§ 22 Initiativen**

(1) Der AStA stellt zur Initiativenförderung Geld- und Sachmittel sowie organisatorische Hilfe zur Verfügung.

(2) Näheres regelt die Richtlinie über die Förderung von studentischen und sonstigen Initiativen und Projekten des Allgemeinen Studierendenausschusses.

#### **§ 23 Autonome Referate**

(1) Die Autonomen Referate regeln ihre innere Ordnung gemäß der Satzung der Studierendenschaft selbst.

(2) Die Arbeit der Autonomen Referate wird durch die Bereitstellung von Infrastruktur und Geldmitteln wie im Haushaltsplan ausgewiesen gefördert.

(3) Die enge und fruchtbare Zusammenarbeit mit den autonomen Referaten wird ausgebaut.

#### **§ 24 Wohnheimrunde**

(1) Der AStA unterstützt die Studierenden in Wohnheimen des AkaFö und anderer Träger durch Entschädigung der Sprecherin der Wohnheimrunde in Höhe von netto 1200 € im Jahr.

(2) Für Projekte der Studierenden in Wohnheimen stellt der AStA Geldmittel in der im Haushalt ausgewiesenen Höhe zur Verfügung.

## **Kapitel 6 –Geschäftsordnung und Satzungsreform**

### **§ 25 Geschäftsordnung**

### **§ 26 Satzungsreform**

(1) Der AStA strebt eine grundlegende Überarbeitung und Neufassung

a. der Satzung für die Studierendenschaft der Ruhr-Universität Bochum,

b. der Wahlordnung für die Wahl zum Studierendenparlament der Ruhr-Universität Bochum,

c. der Geschäftsordnung des Studierendenparlamentes und

d. der Fachschaftenordnung an.

(2) Der AStA setzt sich für die Formulierung einer Rahmen- oder Mustersatzung für die Fachschaften ein.

(1) Dieser Vertrag tritt mit der Wahl eines neuen AStA-Vorstandes in Kraft

## **Kapitel 7 –Schlussbestimmungen**

### **§ 27 Gleichstellung**

- (1) Gleichstellung zwischen den Geschlechtern ist für uns selbstverständlich.
- (2) In Übereinstimmung mit der Satzung der Studierendenschaft gilt daher: Soweit in diesem Koalitionsvertrag oder einem aus ihm resultierenden Teilvertrag ausschließlich die weibliche Form gebraucht wird, ist die jede Form mit gemeint. Amtsinhaberinnen dürfen die Amtsbezeichnung in ihrer jeglicher Form führen.
- (3) Der AStA verwendet darüber hinaus in seinen Publikationen eine geschlechtergerechte Sprache.

### **§ 28 Veröffentlichung**

- (1) Dieser Vertrag und seine Anlagen werden in angemessener Form hochschulöffentlich bekannt gegeben.

### **§ 29 Vertragsänderungen**

- (1) Vertragsänderungen bedürfen des Konsenses aller Vertragspartnerinnen.
- (2) Sie sind schriftlich zu verfassen und wie dieser Vertrag den Studierenden zugänglich zu machen.

### **§ 30 In-Kraft-Treten**

### **§ 31 Gültigkeit**

- (1) Der Vertrag ist bis zur Bestellung eines neuen AStA geschlossen.